STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

12. Kollegwoche „Jahresabschluss Einkommensteuergesetz für Auszubildende“ 2026

13. Kollegwoche „Buchführung und Vorbereitung des Jahresabschlusses für Auszubildende“ 2026

14. Kollegwoche „Einkommensteuer“ 2026

15. Vergütung für Auszubildende

16. Anmeldetermine für das Schuljahr 2026/2027 bei den kaufmännischen Berufsschulen

17. Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG

18. Urlaubsregelung für das Jahr der Beendigung der Berufsausbildung

19. Änderung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnamen

WICHTIGER HINWEIS:

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

im März 2026 Folge 2/2026 Ziffer 12 - 19

12. KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS EINKOMMENSTEUERGESETZ FÜR AUSZUBILDENDE" 2026 (VORAB PER RUNDMAIL AM 4. MÄRZ 2026)

Neben den prüfungsvorbereitenden, überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen" für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

In jedem Jahr wird zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer", „Buchführung", „Jahresabschluss", „Umsatzsteuer" sowie „Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer" jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Veranstaltungsreihe bietet die Kammer die Kollegwoche

„JAHRESABSCHLUSS EINKOMMENSTEUERGESETZ FÜR AUSZUBILDENDE"

an.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche des Jahresabschlusses im Zusammenhang mit dem Einkommensteuergesetz.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis etwa 16:25 Uhr, Samstag bis etwa 13:00 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG (8. April – 11. April 2026 / 24 UE)
Kammergeschäftsstelle (1. OG)
Kurpfalzring 120
69123 Heidelberg

KARLSRUHE (8. April – 10. April 2026 / 24 UE)
Verwaltungs- und Wirtschafts-
Akademie Baden – Tagungsraum
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte", die sich im **ersten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 190,--.

Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Online-Anmeldung bitten wir ausschließlich mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems unter dem Link

https://seminare.stbk-nordbaden.de

bis Dienstag, 31. März 2026 vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigefügt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Die Lehrbücher „Steuerlehre 2" und „Buchführung 2" von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (46. bzw. 37. Auflage) sind in diesem Jahr noch nicht erschienen.

Der Unterricht wird daher auf der Grundlage der Lehrbücher „Steuerlehre 2" und „Buchführung 2" von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (45. bzw. 36. Auflage) durchgeführt. Außerdem bitten wir, die Gesetzestexte, die Durchführungsverordnung, die entsprechenden Richtlinien sowie das HGB mitzubringen.

13. KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE" 2026

Als weitere Veranstaltung der Reihe „Kollegwochen für Auszubildende" führt die Kammer die Kollegwoche

„BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE"

durch.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Buchführung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 26. Mai 2026 bis Samstag, 30. Mai 2026 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 15:35 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Kammergeschäftsstelle (1. OG)	69123 Heidelberg Kurpfalzring 120
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte", die sich im **ersten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 270,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Online-Anmeldung bitten wir ausschließlich mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems unter dem Link

https://seminare.stbk-nordbaden.de

bis Dienstag, 19. Mai 2026 vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigefügt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:
Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Buchführung 1" von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (37. Auflage) durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

14. KOLLEGWOCHE „EINKOMMENSTEUER" 2026

Als weitere Veranstaltung der Reihe „Kollegwochen für Auszubildende" führt die Kammer die Kollegwoche

„EINKOMMENSTEUER"

durch.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Buchführung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 1. Juni 2026 bis Samstag, 6. Juni 2026 jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis etwa 16:30 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Kammergeschäftsstelle (1. OG)	69123 Heidelberg Kurpfalzring 120
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte", die sich im **zweiten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 270,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Online-Anmeldung bitten wir ausschließlich mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems unter dem Link

https://seminare.stbk-nordbaden.de

bis Dienstag, 26. Mai 2026 vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigefügt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:
Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Steuerlehre 2" von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (36. Auflage) durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

15. VERGÜTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

Gemäß § 17 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen ist, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt.

Durch Beschluss des Präsidiums der Steuerberaterkammer Nordbaden werden für das neue Ausbildungsjahr 2026/2027 – **ab dem 1. August 2026** - folgende Ausbildungsvergütungen als angemessen bezeichnet:

für das 1. Ausbildungsjahr	€ 1.250,--
für das 2. Ausbildungsjahr	€ 1.350,--
für das 3. Ausbildungsjahr	€ 1.450,--

Hinweis:
Diese Sätze gelten mit der Maßgabe, dass es im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitsprüfung seitens der Kammer nicht beanstandet wird, wenn die Richtsätze um 20 v.H. unterschritten werden. Die Kammer empfiehlt, die Vergütungssätze in bereits bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen entsprechend anzupassen.

16. ANMELDETERMINE FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027 BEI DEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULEN MIT FACHKLASSEN

Die Anmeldung der Auszubildenden zum Besuch der jeweils zuständigen kaufmännischen Berufsschule mit Fachklassen wird von den Leitern der nachgenannten Schulen wie folgt erbeten:

Bühl Handelslehranstalt Kappelwindeckstraße 2 a 77815 Bühl Tel.: 07223/936410 Fax: 07223/936415 E-Mail: info@hla-buehl.de www.hla-buehl.de	Die Anmeldung ist ab sofort möglich, ausschließlich im Online-Anmeldeportal unter dem Reiter „Anmeldungen" unter Beifügung einer Kopie des Ausbildungsvertrages sowie einer beglaubigten Kopie des letzten Schulzeugnisses. Eine Registrierung des Ausbildungsbetriebes ist erforderlich. Schuljahrbeginn am 14. September 2026. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.hla-buehl.de.
Karlsruhe Ludwig-Erhard-Schule Englerstraße 12 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/133-4920 Fax: 0721/133-4969 E-Mail: info@les-ka.de www.les-ka.de	Anmeldeformular und Vorgehen/Anlagen: siehe Homepage (https://www.les-ka.de/anmeldung/index.html). Die Anmeldung wird online vorgenommen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.les-ka.de.
Heidelberg Julius-Springer-Schule Mark-Twain-Straße 1 69126 Heidelberg Tel.: 06221/58-410200 Fax: 06221/58-410204 E-Mail: sekretariat@springer-schule.de www.springer-schule.de	Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter https://www.springer-schule.de/images/kbs/kbs_anmeldung.pdf). Klasseeinteilung und Unterrichtsbeginn am 14. September 2026. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.springer-schule.de.
Mannheim Eberhard-Gothein-Schule U 2, 2-4 68161 Mannheim Tel.: 0621/293-2300 E-Mail: sekretariat@gothein-schule.de www.egsma.de	Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (kann auf der Homepage unter www.egsma.de heruntergeladen werden). Einschulung ab 14. September 2026.
Pforzheim Ludwig-Erhard-Schule Schoferweg 21 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392741 Fax: 07231/391683 E-Mail: les@pforzheim.de www.les-pforzheim.de	Schriftlich oder digital ab sofort mit dem auf der Homepage (www.les-pforzheim.de) zur Verfügung gestellten Anmeldeformular und einer Kopie des Ausbildungsvertrages. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 14. September 2026. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Rottweil
Nell-Breuning Schule
Heerstraße 150
78628 Rottweil
Tel.: 0741/2708300
Fax: 0741/2708310
E-Mail: info@nbs-rottweil.de
www.nbs-rottweil.de

Anmeldung so früh wie möglich. Schriftliche Anmeldung mit dem Formular aus dem Downloadbereich der Homepage. Einschulung der neuen Auszubildenden am 14. September 2026, 14:00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.nbs-rottweil.de.

17. ERSTUNTERSUCHUNG NACH § 32 JArbSchG

Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Zwischen der ärztlichen Untersuchung und dem Beginn der Beschäftigung dürfen somit nicht mehr als vierzehn Monate vergangen sein, andernfalls muss der Jugendliche dem Arbeitgeber eine neue Bescheinigung vorlegen. Bei Jugendlichen, die zum 1. September 2026 mit ihrer Berufsausbildung beginnen, muss die Erstuntersuchung daher am 1. Juli 2026 oder später erfolgt sein.

Vor Beginn der Untersuchung muss der Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein ausfüllen, den er in Baden-Württemberg beim untersuchenden Arzt erhält. Darin wird durch Unterschrift bestätigt, dass diese Untersuchung bisher noch nicht erfolgt ist. Die Kosten der Untersuchung werden vom Land übernommen, wenn der Jugendliche seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Eine Mehrfertigung der Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG ist der Kammer zuzuleiten.

18. URLAUBSREGELUNG FÜR DAS JAHR DER BEENDIGUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Kammer verpflichtet, die ihr als zuständige Stelle zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegten Berufsausbildungsverträge daraufhin zu prüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden. Hierzu gehört auch die Prüfung des zwischen Ausbildenden und Auszubildenden vereinbarten Urlaubs.

Insbesondere für das Kalenderjahr, in dem das Berufsausbildungsverhältnis endet, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

- Endet das Berufsausbildungsverhältnis vor, beziehungsweise am 30. Juni, ist gemäß § 5 Absatz 1 c Bundesurlaubsgesetz der Urlaub anteilig zu gewähren. Im Zuge der Urlaubszwölftelung sich ergebende Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind nach § 5 Absatz 2 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) auf volle Urlaubstage aufzurunden.
- Endet das Berufsausbildungsverhältnis nach dem 30. Juni, ist in jedem Fall der volle Jahresurlaub einzutragen. Erforderlichenfalls muss Urlaub, der wegen der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nicht genommen werden kann, abgegolten werden. Der Ausbildende ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Auszubildenden eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub auszuhändigen (§ 6 Absatz 2 BUrlG).
- Der Urlaubsanspruch beträgt gemäß § 3 Absatz 1 BUrlG mindestens 24 Werktage (20 Arbeitstage).

19. ÄNDERUNG DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSMAßNAHMEN

Im Zuge der neuen Ausbildungsordnung im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r wurden die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für das Jahr 2026 weitestgehend dem neuen Lehrplan angepasst. Eine neue Übersicht finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Christopher Gehrig
3. Vizepräsident
Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Kammergeschäftsstelle: 69123 Heidelberg · Kurpfalzring 120
Telefon: 06221-183077 · Telefax: 06221-165105 · E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB